

Notwendige Informationen zur Erstellung Ihrer Ausfuhrerklärungen

- Bis € 5.999,00 Warenwert Rechnung bzw. Proforma Rechnung mit ggf. Ursprungserklärung in 3facher Ausführung Original unterschrieben
- Über € 6.000,00 Warenwert benötigen wir Ihre Lieferantenerkärung, damit wir eine EUR 1 erstellen können. Ursprungserklärung und EUR 1 sind nur möglich, wenn es sich um EU-Ursprungsware handelt. Rechnung in 3facher Ausführung
- Ursprungstext für die Handelsrechnung Der Ausführer der Ware, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (z.B. Deutsche) Ursprungswaren sind. Ort/Datum. Unterschrift des Ausführers. Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben
- Ursprungsland der Ware
- Adresse des Ausführers
- Unterschriebene Zollvollmacht. Sie erhalten diese bei Ihrem bei uns zuständigen Exportsachbearbeiter
- EORI Nr. (Zollnummer des Ausführers). Falls Sie noch keine EORI Nr. haben, können Sie diese auf der Internetseite http://www.zoll.de mit dem Antragsformular Nr. 0870 beantragen
- Adresse des Käufers
- Adresse des Empfängers (falls abweichend)
- Warenbezeichnung mit Warentarifnummer
- Anzahl der Packstücke (Paletten, Kartons, etc.)
- Brutto-/ Nettogewicht
- Lagerort der Ware für evtl. Zollbeschau
- Incoterm (EXW / DAP / DDP etc.)
- Ihr zuständiges Ausgangszollamt
- Bewilligungsnummer: ZUGELASSENER AUSFÜHRER (sofern vorhanden)

ACHTUNG: Sofern Sie kein Zugelassener Ausführer sind, muss die Ausfuhranmeldung beim zuständigen Zollamt unbedingt 24 Stunden vor Verpackung und Verladung angemeldet werden.

Volksbank Mönchengladbach · IBAN: DE08 3106 0517 6000 5390 13 · BIC: GENODED1MRB I Stadtsparkasse Mönchengladbach · IBAN: DE09 3105 0000 0000 2069 46 · BIC: MGLSDE33

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem Sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenori auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die gesetzlichen Regellungen im IV. Abschnitt des HGB und unsere AGB, für Möbellagerungen die ALB des deutschen Möbeltransports. Speditionsolversricherung gezeichnet bei Schunck. Gerichtsstand für beide Teile ist Mönchengladaben-Rheydt.

Paul Langen GmbH & Co. KG - HRA Mönchengladabach 9267 - Persönlich haftender Gesellschafter: Langen Verwaltungsgesellschaft mbH HRB Mönchengladbach 3317 · Geschäftsführende Gesellschafter: Franz Langen · René Langen







